



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 15/2010

24.11.2010

16. Jahrgang

---

INHALT		Seite
61/2010	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 82. Änderung zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	91
62/2010	Bebauungsplan Nr. 286.2 "In der Feldmark-Erweiterung II" im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	93

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

61/2010

**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg  
82. Änderung zur Darstellung einer ge-  
werblichen Baufläche im Stadtteil Rietberg  
hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzei-  
tige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am  
13.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit  
geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der  
Stadt Rietberg ein 82. Änderungsverfahren durchge-  
führt. In diesem Verfahren soll die im beigefügten La-  
geplan kenntlich gemachte Fläche als gewerbliche  
Baufläche neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich  
öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 19.11.2010

KUPER  
Bürgermeister

Die Stadt Rietberg plant vor dem Hintergrund weiterer  
bereits vorliegender Anfragen zur kurzfristigen Bereit-  
stellung von gewerblichen Bauflächen im Stadtteil Riet-  
berg die Ausweisung/Erweiterung von gewerblichen  
Bauflächen im Bereich des Gewerbeflächenansatzes  
„In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.  
1 BauGB**

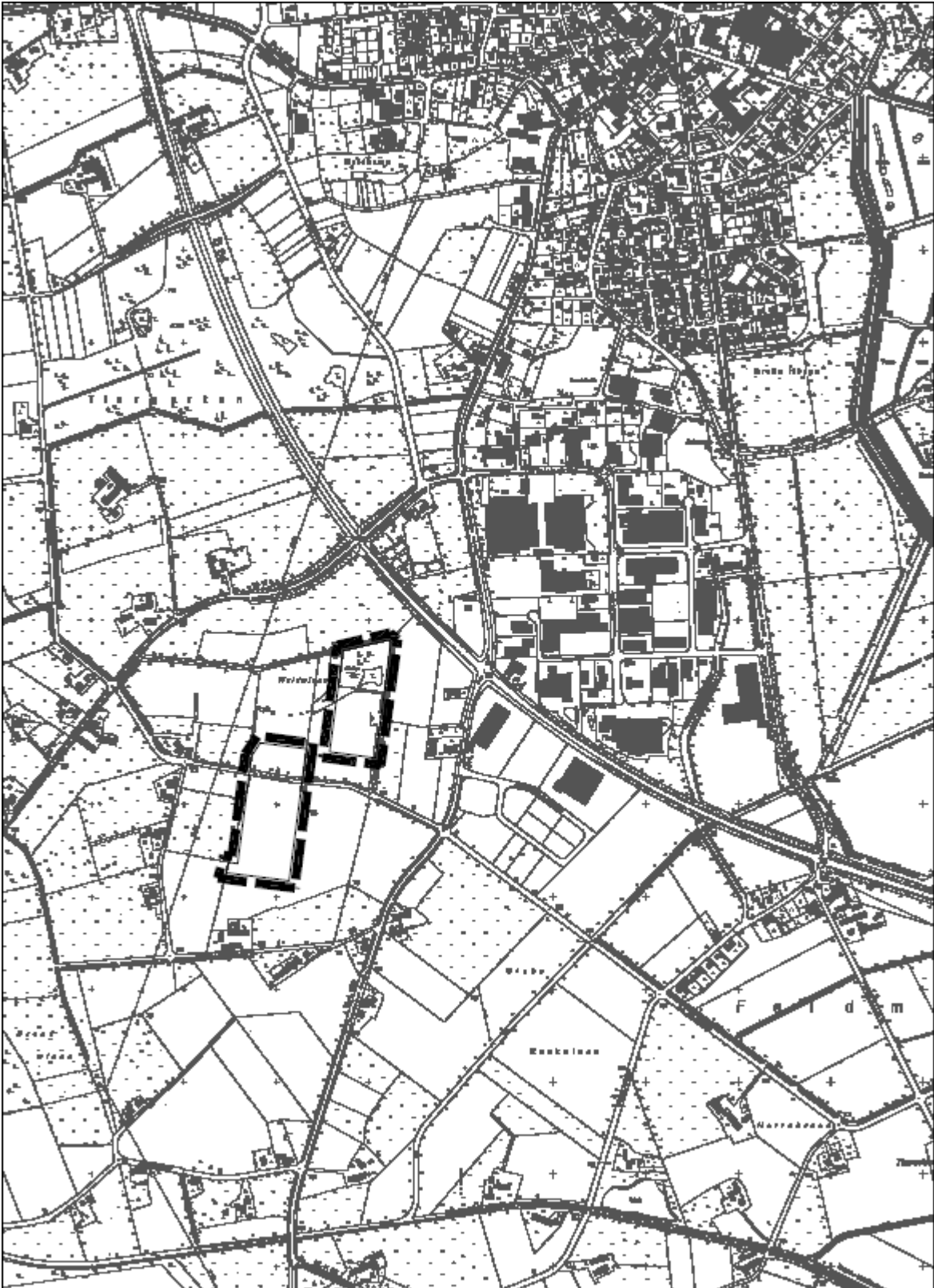
Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom  
23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit gelten-  
den Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung  
zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt  
Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbe-  
teiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom  
01.12.2010 bis einschl. 14.01.2011 besteht während  
der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räum-  
liche Planung & Entwicklung -, Zimmer 24 und 25,  
Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur  
Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die  
zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglich-  
keit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinba-  
rung einzusehen.

Rietberg, den 19.11.2010

KUPER  
Bürgermeister



**62/2010**

**Bebauungsplan Nr. 286.2 "In der Feldmark-Erweiterung II" im Stadtteil Rietberg hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für den im nachstehenden Lageplan kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Plan erhält die Bezeichnung Nr. 286.2 "In der Feldmark-Erweiterung II" im Stadtteil Rietberg

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 19.11.2010

KUPER  
Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf verfolgt das Ziel, kurzfristig weitere gewerbliche Bauflächen im Bereich der „Karl-Schiller-Straße“ bzw. im Bereich des Gewerbeflächenansatzes „In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg zur Verfügung zu stellen.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 286.2 "In der Feldmark-Erweiterung II" im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 01.12.2010 bis einschl. 14.01.2011 besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 19.11.2010

KUPER  
Bürgermeister

